

# **Fachspezifische Ordnung für das Bachelorstudium im Fach Anglistik und Amerikanistik an der Universität Potsdam**

**Vom 23. Juni 2010**

Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Universität Potsdam hat am 23. Juni 2010 auf der Grundlage von § 70 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 18. Dezember 2008 (GVBl. I S. 318), geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 3. April 2009 (GVBl. I S. 59), sowie der Allgemeinen Ordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O) vom 24. September 2009 (AmBek. UP S. 160) folgende Ordnung erlassen:<sup>1</sup>

## **Inhalt**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Art und Gliederung des Studiums
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Gegenstand und Ziele des Studiums
- § 5 Abschlussgrad
- § 6 Nachteilsausgleich
- § 7 Studienfachberatung, Mentoringprogramm
- § 8 Module
- § 9 Schlüsselkompetenzen
- § 10 Modulbeauftragte
- § 11 Bachelorarbeit
- § 12 Leistungserfassungsprozess
- § 13 Auslandsaufenthalte
- § 14 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

## **Anlagen**

- Anlage 1: Modulübersicht
- Anlage 2: Unverbindliche Studienverlaufspläne

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Ordnung gilt für den Bachelorstudiengang Anglistik und Amerikanistik an der Universität Potsdam und spezifiziert die Regelungen der BAMA-O. Sie regelt den fachbezogenen Teil der Ausbildung einschließlich der fachintegrativen Vermittlung der Schlüsselkompetenzen.

## **§ 2 Art und Gliederung des Studiums**

(1) Das Bachelorstudium Anglistik und Amerikanistik wird an der Universität Potsdam als Zwei-Fach-

Studium angeboten. Dabei kann Anglistik und Amerikanistik sowohl im ersten als auch im zweiten Fach studiert werden.

(2) Das Studium gliedert sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule, die im Modulhandbuch aufgeführt sind. Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiums beträgt sechs Semester, einschließlich der Zeit für die Anfertigung der Bachelorarbeit. Der Studiengang ist teilzeitgeeignet.

(3) Die Lehrveranstaltungen im Rahmen des Bachelorstudienganges werden in der Regel in englischer Sprache angeboten.

## **§ 3 Zugangsvoraussetzungen**

(1) Voraussetzung für das Studium im Bachelorstudiengang Anglistik und Amerikanistik ist die allgemeine Hochschulreife gemäß § 8 Abs. 2 BbgHG und § 18 BAMA-O. Weitere Voraussetzung ist das erfolgreiche Ablegen einer Eignungsfeststellungsprüfung nach § 8 Abs. 5 BbgHG, die insbesondere den Nachweis der erforderlichen Sprachkenntnisse regelt.

(2) Voraussetzung ist ferner die Kenntnis der Lateinischen (Latinum) oder einer romanischen Sprache im Umfang von mindestens drei Jahren Schulunterricht. Studierende, die diese Voraussetzungen bei Aufnahme des Studiums noch nicht nachweisen können, müssen diese spätestens bis zur Anmeldung der Bachelorarbeit erbringen.

(3) Über weitere Möglichkeiten des Studienzugangs gemäß § 8 Abs. 3 ff BbgHG entscheidet der Prüfungsausschuss auf Grundlage eines schriftlichen Antrages im Einzelfall.

## **§ 4 Gegenstand und Ziele des Studiums**

(1) Ziel des Bachelorstudiums Anglistik und Amerikanistik ist die Aneignung eines breiten, methodisch fundierten Wissens auf den Gebieten der anglophonen Literaturen und Kulturen sowie der englischen Sprachwissenschaft. Zum Studium gehört ferner die Ausbildung der Sprachkompetenz im Englischen. Damit wird eine breite philologische und kulturelle Kompetenz begründet.

(2) Das Bachelorstudium Anglistik und Amerikanistik führt zu einem ersten, berufsqualifizierenden Abschluss für Tätigkeiten in Behörden, Verbänden sowie Unternehmen, in denen grundlegende fachliche Kenntnisse in Kombination mit sicherer Sprachbeherrschung und breiter kultureller Kompetenz eine Basis sind.

<sup>1</sup> Genehmigt durch die Präsidentin der Universität Potsdam am 5. August 2010.

**§ 5 Abschlussgrad**

Wird das Fach Anglistik und Amerikanistik als erstes Fach studiert, verleiht die Universität Potsdam bei Vorliegen der erforderlichen Leistungsnachweise durch die Philosophische Fakultät den Grad eines „Bachelor of Arts“, abgekürzt als „B.A.“.

**§ 6 Nachteilsausgleich**

(1) Auf Antrag an den Prüfungsausschuss können einzelne Prüfungsleistungen und Hochschulprüfungen aufgrund von Mitwirkung in gesetzlich vorgesehenen Gremien und satzungsmäßigen Organen der Universität Potsdam sowie in satzungsmäßigen Organen der Selbstverwaltung der Studierenden an der Universität Potsdam nach Ablauf der in der BAMA-O vorgesehenen Fristen abgelegt werden. Die Fristen dürfen aus diesem Grund maximal um zwei Semester verlängert werden.

(2) Zu weiteren Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs siehe § 7 BAMA-O.

**§ 7 Studienfachberatung, Mentoringprogramm**

(1) Zu Beginn des Studiums werden die Studierenden durch eine/n vom Prüfungsausschuss eingesetzte/n Studienfachberater/in insbesondere über den Studienplan und die grundlegenden Modalitäten bei der Leistungserfassung und Prüfung unterrichtet.

(2) Weitere individuelle Studienfachberatungen werden kontinuierlich während des gesamten Studiums garantiert und sollten vor allem bei

- a) Nichteinhaltung des Studienplans,
- b) geplantem Studienortwechsel,
- c) Studienfachwechsel,
- d) bevorstehendem Auslandsaufenthalt in Anspruch genommen werden.

(3) Die Studierenden sollen die Möglichkeit erhalten, an einem Mentoring-Programm teilzunehmen. Dazu soll eine Informations- und Kommunikationsplattform zum Studium der Anglistik und Amerikanistik genutzt werden, in der studienrelevante und -begleitende Ereignisse erörtert werden. Ziel ist es, die Zusammengehörigkeit innerhalb der Studierenden zu erhöhen, die Abbrecherquote zu senken und eine rasche Integration der Studienanfänger zu erreichen.

**§ 8 Module**

(1) Der Studiengang gliedert sich in gemeinsame Pflichtmodule sowie vertiefende Wahlpflichtmodule.

Den Umfang und die übergeordneten Lernziele der Module regelt die Studienordnung. Die genauen Inhalte werden vom Prüfungsausschuss zu Beginn jedes Studienjahres entsprechend der sich stetig fortentwickelnden wissenschaftlichen Erkenntnisse und Lehrnotwendigkeiten aktualisiert und rechtzeitig vor Beginn der Lehrveranstaltungen zusammen mit den jeweils gültigen Prüfungsmodalitäten veröffentlicht (Modulhandbuch).

(2) Folgende Module sind zu belegen:

	<b>Modul</b>	<b>Erst-fach</b>	<b>Zweitfach</b>
G <sub>S</sub>	Grundmodul Sprachausbildung	7 LP	7 LP
G <sub>LK</sub>	Grundmodul Literatur- und Kulturwissenschaft	8 LP	8 LP
G <sub>Lin</sub>	Grundmodul Linguistik	9 LP	9 LP
G <sub>SK</sub>	Grundmodul Fach-integrative Schlüsselkompetenzen	12 LP	
A <sub>S</sub>	Aufbaumodul Sprachausbildung	9 LP	9 LP
WP <sub>LK</sub>	Wahlpflichtbereich Literatur- und Kulturwissenschaft	30 LP	18 LP
WP <sub>Lin</sub>	Wahlpflichtbereich Linguistik	18 LP	9 LP*
A <sub>SK</sub>	Aufbaumodul Fachintegrative Schlüsselkompetenzen	6 LP	
ASM	Abschlussmodul	9 LP	

\*Zweitfach: Pflichtmodul AZF<sub>Lin</sub>

(3) Wahlpflichtbereich Literatur- und Kulturwissenschaft (WP<sub>LK</sub>):

**Erstfach:**

- zwei der folgenden Module mit je 9 LP **und**
- zwei der folgenden Module mit je 6 LP

**Zweitfach:**

- zwei der folgenden Module mit je 9 LP **oder**
- drei der folgenden Module mit je 6 LP

A1 <sub>LK</sub>	Aufbaumodul Amerikanische Literatur und Kultur	6/9 LP
------------------	--	--------

A2 <sub>LK</sub>	Aufbaumodul Britische Literatur	6/9 LP
------------------	---------------------------------	--------

A3 <sub>LK</sub>	Aufbaumodul Britische Kultur	6/9 LP
A4 <sub>LK</sub>	Aufbaumodul Postkoloniale Literatur und Kultur	6/9 LP

(4) Wahl-/Pflichtbereich Linguistik (WP<sub>Lin</sub>):

**Erstfach:**

- A1<sub>Lin</sub> und A3<sub>Lin</sub> mit je 9 LP  
**oder**
- A1<sub>Lin</sub> und A3<sub>Lin</sub> mit je 6 LP und nach Wahl A2<sub>Lin</sub> oder A4<sub>Lin</sub> mit 6 LP

A1 <sub>Lin</sub>	Aufbaumodul Systemlinguistik	6/9 LP
-------------------	------------------------------	--------

A2 <sub>Lin</sub>	Aufbaumodul Text- und Diskurslinguistik	6 LP
-------------------	---	------

A3 <sub>Lin</sub>	Aufbaumodul Sprachwandel/ Sprachvariation	6/9 LP
-------------------	---	--------

A4 <sub>Lin</sub>	Aufbaumodul Spracherwerb/ Bilingualismus	6 LP
-------------------	--	------

**Zweitfach:**

AZF <sub>Lin</sub>	Aufbaumodul System- und Variationslinguistik	9 LP
--------------------	--	------

**§ 9 Schlüsselkompetenzen**

(1) Die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen umfasst 30 Leistungspunkte. Der Gesamtumfang der fachintegrativen Schlüsselkompetenzen beträgt 18 Leistungspunkte und gliedert sich in ein Grundmodul (12 LP) und ein Aufbaumodul (6 LP). Näheres weist das Modulhandbuch aus.

(2) Die restlichen 12 LP können aus dem Gesamtangebot der UP frei gewählt bzw. in Form von einschlägigen Praktika erbracht werden. Die Anerkennung erfolgt durch den Prüfungsausschuss.

**§ 10 Modulbeauftragte**

Für die Gewährleistung des ordnungsgemäßen Studien- und Prüfungsablaufs in den einzelnen Modulen ist jeweils ein/e Modulbeauftragte/r verantwortlich. Zu ihren/seinen Aufgaben gehören insbesondere:

1. die Gewährleistung des Lehrangebots gemäß den Modulbeschreibungen im Modulhandbuch,
2. die Änderung der Lehr- und Prüfungsmodalitäten im Modulhandbuch,
3. die rechtzeitige Information der Studierenden über Lehr- und Prüfungsmodalitäten,
4. die Registrierung der Noten sowie Übermittlung an das Prüfungsamt.

**§ 11 Bachelorarbeit**

(1) Die Bachelorarbeit wird mit 7 Leistungspunkten bewertet und ist Teil des Abschlussmoduls. Der Umfang der Arbeit soll mindestens 20 Seiten DIN A 4 umfassen und in der Regel 30 Seiten nicht überschreiten.

(2) Die Anfertigung der Bachelorarbeit in Form einer Gruppenarbeit ist ausgeschlossen.

**§ 12 Leistungserfassungsprozess**

(1) Jedes Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Ausnahmen hiervon bilden Praktika, die im Rahmen der Schlüsselkompetenzen absolviert werden können.

(2) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsteilen, deren Ergebnis in unterschiedlicher Gewichtung in die Modulgesamtnote eingeht, werden die Wichtungsfaktoren durch die/den Modulbeauftragte/n im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss festgelegt und vor Beginn des jeweiligen Moduls in einer aktualisierten Version des Modulhandbuchs veröffentlicht. Die Prüfung zu einem Modul gilt als bestanden, wenn die Modulgesamtnote mindestens ausreichend (4,0) ist.

(3) Voraussetzung für die Zulassung zu einer Modulabschlussprüfung kann der erfolgreiche Abschluss von Studienleistungen sein (Prüfungsvorleistungen). Entsprechende Regelungen sind vor Beginn des Moduls festzulegen und im Modulhandbuch zu veröffentlichen.

**§ 13 Auslandsaufenthalte**

(1) Ein längerer Aufenthalt im englischsprachigen Ausland (Studium von mindestens 3 Monaten und/oder Praktikum von mindestens 2 Monaten) während des Studiums wird dringend empfohlen.

(2) Bei Auslandsaufenthalten muss vor Antritt beim Prüfungsausschuss ein Learning Agreement eingereicht werden. Aus dem Learning Agreement muss hervorgehen, für welche im Ausland geplanten Studienleistungen eine Anerkennung angestrebt wird. Das Learning Agreement ist dem Antrag auf Anerkennung beizulegen.

**§ 14 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen**

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die nach Inkrafttreten dieser Ord-

nung im Bachelorstudiengang Anglistik und Amerikanistik an der Universität Potsdam immatrikuliert werden.

(2) Die Ordnung für den Bachelorstudiengang Anglistik und Amerikanistik vom 15. Mai 2008 (AmBek UP Nr. 13/08, S. 518) tritt nach Ablauf der doppelten Regelstudienzeit nach Inkrafttreten dieser Ordnung außer Kraft.

(3) Die Studierenden, die vor Inkrafttreten dieser Ordnung im Bachelorstudiengang Anglistik und Amerikanistik immatrikuliert worden sind, können auf Antrag an den Prüfungsausschuss in die neue Ordnung wechseln. Dabei sind alle Leistungen, die im Rahmen der Ordnungen für das Bachelorstudium Anglistik und Amerikanistik vom 23. Februar 2006 sowie vom 15. Mai 2008 erbracht wurden, ohne Nachteil für die Studierenden vom Prüfungsausschuss für die neue Ordnung anzuerkennen, sofern Prüfungen spätestens bei der zweiten Wiederholung bestanden wurden.

**Anlage 1: Modulübersicht****Pflichtmodule:**

<b>Modultitel</b>	<b>zu vermittelndes Lernziel</b>	<b>LV-Form (LP)</b>	<b>FS (Dauer)</b>	<b>Angebot</b>	<b>Prüfung</b>
G <sub>S</sub> Grundmodul Sprachausbildung	Aneignung eines großen, auch fachbezogenen Wortschatzes; Fähigkeit, den Wortschatz kontrolliert zu verwenden; Fähigkeit, sich spontan, fließend und phonetisch/intonatorisch korrekt zu äußern; Fähigkeit, die Sprache meist grammatisch korrekt zu verwenden; Fähigkeit zur Selbstkorrektur; Fehler beeinträchtigen die Kommunikation kaum	Ü (7)	2 Semester	jedes Semester	1
G <sub>LK</sub> Grundmodul Literatur- und Kulturwissenschaft	Überblickswissen über den Gegenstandsbereich und die Methoden der Literatur- und Kulturwissenschaft; Beherrschung grundlegender Begriffe und ihrer Anwendung auf exemplarische literarische Texte bzw. kulturelle Phänomene	S (8)	2 Semester	jedes Semester	1
G <sub>Lin</sub> Grundmodul Linguistik	Grundverständnis über den strukturellen Aufbau und wesentliche phonetische, morphologische und lexikalisch-semantische Eigenschaften des englischen Sprachsystems; Grundwissen über den Aufbau einfacher und komplexer Sätze; Grundverständnis über die wichtigsten Veränderungen in der Geschichte der englischen Sprache und über die Herausbildung ihrer regionalen, sozialen und funktionalen Variabilität	S (9)	2 Semester	jedes Semester	1
G <sub>SK</sub> Grundmodul Fachintegrative Schlüsselkompetenzen	Methodenkompetenzen (u.a. Lernstrategien, Planungskompetenzen, Forschungskompetenzen, Synthesefähigkeit, Wissenschaftliches Lesen und Schreiben, IT-Kompetenzen), Sozialkompetenzen (u.a. Kommunikationskompetenz, Teamfähigkeit, Moderationskompetenz, Selbstrepräsentation, Transferfähigkeit, Sprechtraining) sowie Selbstkompetenzen (u.a. Zeitmanagement, Kreativität, Sorgfalt, Ausdauer, Selbstvertrauen, Frustrationstoleranz)	S (12)	2 Semester	jedes Semester	1
A <sub>S</sub> Aufbaumodul Sprachausbildung	Fähigkeit, komplexe Texte zu analysieren und zu kommentieren; Fähigkeit, die Gedanken flexibel und variationsreich zu formulieren; Fähigkeit, feine Bedeutungsnuancen genau zum Ausdruck zu bringen; Fähigkeit, bei Wortschatzlücken problemlos Umschreibungen zu gebrauchen	Ü (9)	2 Semester	jedes Semester	1
AZF <sub>Lin</sub> Aufbaumodul System- und Variationslinguistik	Kenntnisse über phonetische Sachverhalte und phonologische Zusammenhänge in der englischen Sprache; Befähigung, morphologische, syntaktische bzw. lexikalisch-semantische Phänomene des Englischen zu analysieren; erhöhtes Bewusstsein für die sprachliche Variation und Entwicklung des Englischen sowie ihrer Ursachen und Erscheinungsformen; Verständnis der Zusammenhänge zwischen allgemeinen Prinzipien des Sprachwandels und spezifischen Veränderungen in der Geschichte des Englischen	V/S (9)	1 Semester	jedes Semester	1
A <sub>SK</sub> Aufbaumodul Fachintegrative Schlüsselkompetenzen	Interkulturelle Kompetenz; Genderkompetenz; didaktische Kompetenz;	V/S (6)	1 Semester	jedes Semester	1

ASM Abschlussmodul	Die Studierenden können innerhalb begrenzter Zeit ein Problem aus der anglistischen Linguistik oder der anglistischen bzw. amerikanistischen Literatur- oder Kulturwissenschaft mit wissenschaftlichen Methoden selbstständig bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darstellen.	Konsultationen (9)	1 Semester	jedes Semester	1
--------------------	---	--------------------	------------	----------------	---

**Wahlpflichtmodule:**

Modultitel	zu vermittelndes Lernziel	LV-Form (LP)	FS (Dauer)	Angebot	Prüfung
A1 <sub>LK</sub> Aufbaumodul Amerikanische Literatur und Kultur	Die Studierenden können in der Zielsprache Englisch Fragen und Problemstellungen der Literatur- und Kulturwissenschaft identifizieren und in inhaltlichen Zusammenhängen erkennen, sowie in mündlicher und schriftlicher Form systematisch rekonstruieren und sich kritisch dazu positionieren; Sie können Grundkenntnisse zu literatur- und kulturwissenschaftlichen Analysemethoden mit Hilfe fachspezifischer Terminologie zur Text- und Medienanalyse anwenden; Sie nutzen relevante Informationsquellen und -medien und wenden die Techniken des Bibliographierens u.a. Formen des Informationsmanagements in der Seminararbeit und in Präsentationen sicher an; Sie sind in der Lage in projektorientierten LV in Gruppen-/Partnerarbeit gemeinsame Arbeitsergebnisse adressatengerecht und mit Hilfe von Präsentationsmedien und -technologien darzustellen; Sie kennen die Relevanz methodisch konsistenter und wissenschaftlicher Argumentation; Sie eignen sich analytische, hermeneutische, argumentative und dialogische Kompetenzen an, die Grundlage literatur- und kulturwissenschaftlichen Arbeitens sind.	V/S (6/9)	1 Semester	jedes Semester	1
A2 <sub>LK</sub> Aufbaumodul Britische Literatur	Kenntnis von Schlüsseltexten der britischen Literaturgeschichte, analytisches Textverständnis, Wissen über literarische Repräsentationstechniken; Kenntnis der Gattungslogik (Drama, Erzählprosa, Gedicht) und der Gattungsgeschichte; Fähigkeit, Texte und Gattungen in ihren außerliterarischen historischen Horizont einordnen zu können; Wissen über literaturgeschichtliche Zusammenhänge und ästhetische Entwicklungslinien; Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit literaturwissenschaftlichen Theorien	V/S (6/9)	1 Semester	jedes Semester	1
A3 <sub>LK</sub> Aufbaumodul Britische Kultur	Kenntnisse zu grundlegenden kulturgeschichtlichen Zusammenhängen und deren Einbettung in übergeordnete historische Zusammenhänge; Vertiefung kulturwissenschaftlicher Analysemethoden sowie Erprobung theoretischer Ansätze an konkreten Fallbeispielen	V/S (6/9)	1 Semester	jedes Semester	1
A4 <sub>LK</sub> Postkoloniale Literatur und Kultur	Kenntnisse zu grundlegenden literatur- bzw. kulturgeschichtlichen Zusammenhängen und deren Einbettung in übergeordnete kulturelle, politisch-historische und ästhetische Entwicklungslinien; Einübung literatur- bzw. kulturwissenschaftlicher Analysemethoden; Befähigung zur Auseinandersetzung mit neueren Theorien an ausgewählten Genres und Medien	V/S (6/9)	1 Semester	jedes Semester	1

A1 <sub>Lin</sub> Aufbaumodul Systemlinguistik	Die Studierenden erlangen Kenntnisse über phonetische Sachverhalte und phonologische Zusammenhänge eines ausgewählten Teilgebietes; sie erlangen gesichertes Wissen über Flexion und Wortbildung sowie lexikologische Eigenschaften des Englischen bzw. über den Aufbau englischer Sätze, Teilsätze und Phrasen sowie Wissen über geeignete Nachschlagwerke; sie werden befähigt, morphologische, syntaktische bzw. lexikalisch-semantische Phänomene des Englischen zu analysieren.	V/S (6/9)	1 Semester	jedes Semester	1
A2 <sub>Lin</sub> Aufbaumodul Text- und Diskurslinguistik	Die Studierenden erwerben Wissen über Bedeutungsstrukturen auf Satz- bzw. Äußerungsebene; sie werden zur Analyse satzsemantischer bzw. pragmatischer Phänomene des Englischen befähigt; sie erlangen Kenntnis grundlegender texttheoretischer und gesprächsanalytischer Begriffe; sie werden zur Analyse mündlicher und schriftlicher Texte und Diskurse befähigt.	V/S (6)	1 Semester	jedes Semester	1
A3 <sub>Lin</sub> Aufbaumodul Sprachwandel/ Sprachvariation	Die Studierenden erlangen ein erhöhtes Bewusstsein für die sprachliche Variation und Entwicklung des Englischen sowie ihrer Ursachen und Erscheinungsformen; sie erwerben Wissen um die Art und die Breite der Variation in englischsprachigen Ländern und Regionen, einschließlich der Hauptunterschiede zwischen britischem und amerikanischem (Standard-)Englisch; sie verstehen Zusammenhänge zwischen allgemeinen Prinzipien des Sprachwandels und spezifischen Veränderungen in der Geschichte des Englischen; sie erlangen die Fähigkeit, erworbene Analysefertigkeiten auf Variations- und Entwicklungsphänomene anzuwenden.	V/S (6/9)	1 Semester	jedes Semester	1
A4 <sub>Lin</sub> Aufbaumodul Spracherwerb/Bilingualismus	Die Studierenden erlangen ein Verständnis der Hauptthemen und Forschungsfragen von Zweitspracherwerbsforschung bzw. Bilingualismus; sie beherrschen grundlegende Terminologien und Konzepte der Zweitspracherwerbsforschung bzw. des Bilingualismus; sie entwickeln elementare Fertigkeiten zur Analyse von einfachen Datensätzen im Bereich der Zweitspracherwerbsforschung bzw. des Bilingualismus	V/S (6)	1 Semester	jedes Semester	1

**Anlage 2: Unverbindliche Studienverlaufspläne****1. BA Anglistik/Amerikanistik (Erstes Fach)**

<b>Fachsemester</b>	<b>Module</b>	<b>Workload</b>	<b>Prüfungen</b>
<b>1.</b>	Grundmodul Sprachausbildung (G <sub>S</sub> )	4 LP	
	Grundmodul Literatur- und Kulturwissenschaft (G <sub>LK</sub> )	8 LP	1
	Grundmodul Linguistik (G <sub>Lin</sub> )	3 LP	
	Grundmodul Fachintegrative Schlüsselkompetenzen (G <sub>SK</sub> )	6 LP	
	<b>Σ 21 LP</b>		
<b>2.</b>	Grundmodul Sprachausbildung (G <sub>S</sub> ) (Fortsetzung)	3 LP	1
	Aufbaumodul Amerikanische Literatur und Kultur (A1 <sub>LK</sub> )	6 LP	1
	Grundmodul Linguistik (G <sub>Lin</sub> ) (Fortsetzung)	6 LP	1
	Grundmodul Fachintegrative Schlüsselkompetenzen (G <sub>SK</sub> ) (Fortsetzung)	6 LP	1
<b>Σ 21 LP</b>			
<b>3.</b>	Aufbaumodul Britische Literatur (A2 <sub>LK</sub> )	9 LP	1
	Aufbaumodul Text- und Diskurslinguistik (A2 <sub>Lin</sub> )	6 LP	1
<b>Σ 15 LP</b>			
<b>4.</b>	Aufbaumodul Sprachausbildung (A <sub>S</sub> )	6 LP	
	Aufbaumodul Britische Kultur (A3 <sub>LK</sub> )	9 LP	1
	Aufbaumodul Fachintegrative Schlüsselkompetenzen (A <sub>SK</sub> )	6 LP	1
<b>Σ 21 LP</b>			
<b>5.</b>	Aufbaumodul Sprachausbildung (A <sub>S</sub> ) (Fortsetzung)	3 LP	1
	Aufbaumodul Postkoloniale Literatur und Kultur (A4 <sub>LK</sub> )	6 LP	1
	Aufbaumodul Sprachwandel/Sprachvariation (A3 <sub>Lin</sub> )	6 LP	1
<b>Σ 15 LP</b>			
<b>6.</b>	Aufbaumodul Systemlinguistik (A1 <sub>Lin</sub> )	6 LP	1
	Abschlussmodul (ASM)	9 LP	1
<b>Σ 15 LP</b>			



Semester	Angl/Am Sprachausbildung	Angl/Am Lit/Kultur	Angl/Am Linguistik	2. Fach	Studium+	Σ
1	G <sub>S</sub> 7 LP	G <sub>LK</sub> 8 LP	G <sub>Lin</sub> 9 LP	9 LP	G <sub>SK</sub> 6 LP	30
2		A1 <sub>LK</sub> 6 LP		9 LP	G <sub>SK</sub> 6 LP	30
3		A2 <sub>LK</sub> 9 LP	A1 <sub>Lin</sub> 6 LP	9 LP	6 LP	30
4	A <sub>S</sub> 9 LP	A3 <sub>LK</sub> 9 LP		9 LP	A <sub>SK</sub> 6 LP	30
5		A4 <sub>LK</sub> 6 LP	A2 <sub>Lin</sub> 6 LP	9 LP	6 LP	30
6	Abschlussmodul 9 LP		A3 <sub>Lin</sub> 6 LP	15 LP		30
	90 LP			60 LP	30 LP	180

**2. BA Anglistik Amerikanistik (Zweites Fach)**

Fachsemester	Module	Workload	Prüfungen
1.	Grundmodul Sprachausbildung (G <sub>S</sub> )	4 LP	
	Grundmodul Literatur- und Kulturwissenschaft (G <sub>LK</sub> )	8 LP	1
<b>Σ 12 LP</b>			
2.	Grundmodul Sprachausbildung (G <sub>S</sub> ) (Fortsetzung)	3 LP	1
	Grundmodul Linguistik (G <sub>Lin</sub> )	3 LP	
	Aufbaumodul Amerikanische Literatur und Kultur (A1 <sub>LK</sub> )	6 LP	1
<b>Σ 12 LP</b>			
3.	Aufbaumodul Sprachausbildung (A <sub>S</sub> )	3 LP	
	Grundmodul Linguistik (G <sub>Lin</sub> ) (Fortsetzung)	6 LP	1
<b>Σ 9 LP</b>			
4.	Aufbaumodul Sprachausbildung (A <sub>S</sub> ) (Fortsetzung)	6 LP	1
	Aufbaumodul Britische Literatur (A2 <sub>LK</sub> )	6 LP	1
<b>Σ 12 LP</b>			
5.	Aufbaumodul System- und Variationslinguistik (AZF <sub>Lin</sub> )	9 LP	1
	<b>Σ 9 LP</b>		
6.	Aufbaumodul Britische Kultur (A3 <sub>LK</sub> )	6 LP	1
	<b>Σ 6 LP</b>		

Semester	Angl/Am Sprachausbildung	Angl/Am Lit/Kultur	Angl/Am Linguistik	1. Fach	Studium+	Σ
1	G <sub>S</sub> 7 LP	G <sub>LK</sub> 8 LP		12 LP	6 LP	30
2		A <sub>1LK</sub> 6 LP	G <sub>Lin</sub> 9 LP	12 LP	6 LP	30
3	A <sub>S</sub> 9 LP			15 LP	6 LP	30
4		A <sub>3LK</sub> 6 LP		12 LP	6 LP	30
5			AZ <sub>F</sub> <sub>Lin</sub> 9 LP	15 LP	6 LP	30
6		A <sub>4LK</sub> 6 LP		23 LP		30
	60 LP			90 LP	30 LP	180